

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung zur Lage in Irak und zum deutschen Irak-Engagement

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Zusammenfassung: Die Ziele des deutschen Engagements in Irak am Beginn einer neuen Etappe .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Aktuellen Herausforderungen Iraks begegnen.....</b>	<b>5</b>
Überblick .....	5
Innenpolitische Herausforderungen in Irak .....	5
Entwicklungspolitische Herausforderungen .....	6
Verhältnis Zentralregierung – Region Kurdistan-Irak .....	6
Innenpolitische Herausforderungen in der Region Kurdistan-Irak .....	7
Regionalpolitische Herausforderungen .....	7
Menschenrechtslage, menschliche Sicherheit .....	8
<b>III. Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden und vernetzten Ansatz .....</b>	<b>9</b>
<b>A. Vernetztes Engagement der Bundesregierung für Stabilisierung, Wiederaufbau, Wirtschaftsreformen, langfristige Entwicklung und humanitäre Hilfe .....</b>	<b>10</b>
Stabilisierung unterstützen.....	10
Wiederaufbau und Wirtschaftsreformen für langfristige Entwicklung gestalten.....	10
Außenwirtschaftliche Chancen der Zusammenarbeit ergreifen.....	11
Humanitären Bedarf weiterhin decken .....	12
Engagement beim Humanitären Minenräumen ausbauen .....	12

	Seite
<b>B. Reform des irakischen Sicherheitssektors</b> .....	13
Zivile EU-Mission EUAM Iraq .....	13
<b>C. Verbesserung der Sicherheitslage</b> .....	14
<b>D. Fortschritte beim Kampf gegen IS absichern</b> .....	14
Bedrohung für Weltfrieden und die internationale Sicherheit durch IS dauert an .....	14
Unterstützung der Anti-IS Koalition ist weiter erforderlich .....	14
Spezialisierte Ausbildung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte rückt in den Mittelpunkt .....	15
Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe flankiert Ausbildung der Sicherheitskräfte .....	16
<b>E. Ursachen von Flucht und irregulärer Migration mindern, Rückkehr in Würde möglich machen</b> .....	16
Unterstützung vor Ort .....	16
Rückkehrperspektiven .....	17
Auslandskommunikation zu Flucht und Migration .....	17
<b>F. Strafflosigkeit überwinden</b> .....	17
<b>G. Kultur und Bildung – Grundlagen von Identität und Versöhnung</b> .....	18

## I. Zusammenfassung: Die Ziele des deutschen Engagements in Irak am Beginn einer neuen Etappe

Irak stand in den letzten Jahrzehnten im Zentrum der großen Konfliktlinien im Nahen und Mittleren Osten – als Akteur und Schauplatz interner wie internationaler gewaltsamer Auseinandersetzungen.

Seit 2014 zielte das deutsche wie das internationale Engagement darauf ab, gemeinsam mit Irak die Terrorherrschaft des sogenannten Islamischen Staates (IS) zu beenden, der unermessliches Leid über die irakische Bevölkerung brachte.

Dank des entschlossenen Einsatzes der irakischen Streitkräfte und eines zwischen Irak und der internationalen Gemeinschaft eng abgestimmten und umfassend angelegten Vorgehens konnte die territoriale Herrschaft von IS in Irak im Dezember 2017 überwunden werden. Das bedeutet nicht das Ende der Bedrohung durch die Terrororganisation IS in Irak, Deutschland und Europa. IS ist noch immer eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit.

Die Bundesregierung stimmt ihr Handeln eng mit ihren multilateralen Partnern ab, sei es in der EU, der NATO, den Vereinten Nationen oder der Anti-IS Koalition. Gerade die 2014 gegründete internationale Anti-IS Koalition spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie hat den Rahmen geschaffen, in dem die zivilen und militärischen Beiträge der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung von IS eng verzahnt wirken können und in dem sich die internationale Gemeinschaft und die irakische Regierung zuverlässig und erfolgreich abstimmen. Mit Übernahme des Ko-Vorsitzes der Arbeitsgruppe Stabilisierung im Rahmen dieser Koalition übt die Bundesregierung seit März 2015 eine zentrale Rolle bei der internationalen Koordinierung der zivilen Unterstützung aus. Auch die gemeinsame EU-Strategie für Irak vom 8. Januar 2018 ist als Ausdruck kohärenter Bemühungen handlungsleitend für das weitere Engagement der EU und Deutschlands in Irak.

Deutschland leistet seit 2014 wirksame zivile und militärische Beiträge. Mit diesen Beiträgen verfolgt die Bundesregierung auch in Zukunft die folgenden Ziele:

- militärische Erfolge im Kampf gegen IS zu ermöglichen und diese sowie die unmittelbar daran anschließende Stabilisierung dauerhaft abzusichern, das Wiedererstarken von IS zu verhindern, dem internationalen Terrorismus nachhaltig die Grundlage zu entziehen und die Stabilität in der Region zu fördern,
- die Fragilität der Staatlichkeit zu überwinden und das Gewaltmonopol der Regierung zu stärken – auch in Bezug auf nichtstaatliche Akteure und auf solche, die nur formell der Kontrolle des Staates unterliegen,
- innenpolitische Konflikte, etwa im Verhältnis zwischen der Zentralregierung und der Region Kurdistan-Irak (RKI), zu überwinden helfen,
- Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu mindern, Bleibeperspektiven vor Ort und Möglichkeiten zur freiwilligen und sicheren Rückkehr in Würde zu verbessern,
- eine friedliche und inklusive Entwicklung im Sinne der VN-Nachhaltigkeitsagenda zu fördern, die allen Bevölkerungsgruppen Iraks langfristige Lebens- und Zukunftsperspektiven bietet, sowie Ansätze für Wirtschaftsreformen und Korruptionsbekämpfung einzufordern und zu unterstützen,
- den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Fragile Kontexte und komplexe Konflikte verlangen einen umfassenden Politikansatz, der die Beiträge der Ressorts in einer gemeinsamen politischen Strategie bündelt<sup>1</sup>. Daher stimmt die Bundesregierung die außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen sowie militärischen Maßnahmen unter anderem im Rahmen regelmäßiger Ressortbesprechungen<sup>2</sup> seit August 2014 eng ab. Dieses vernetzte Engagement im Krisenkontext Irak auf Grundlage eines ressortgemeinsamen strategischen Ansatzes hat entscheidend dazu beigetragen, dass bereits zwei Drittel der Binnenvertriebenen – etwa vier Millionen Menschen – nach der Befreiung ihrer Heimat von IS nach Hause zurückkehren konnten.

<sup>1</sup> Leitlinien der Bundesregierung “Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, 4.1.: Der ressortgemeinsame Ansatz.

<sup>2</sup> Es handelt sich um die zweiwöchentlich stattfindenden Ressortbesprechungen im Rahmen der Task Force Syrien/Irak.

Das militärische Engagement der Bundesregierung durch die Befähigung der Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak (RKI) mit Ausbildungsmaßnahmen sowie Waffen- und Materiallieferungen<sup>3</sup>, Aufklärung, Luftbetankung und Stabpersonal im Rahmen der Operation Inherent Resolve der Anti-IS Koalition sowie die Beteiligung mit Personal an der Luftraumüberwachung mit AWACS-Flugzeugen war hierfür eine wichtige Voraussetzung. Ziviles Engagement durch Deutschland und die internationale Gemeinschaft wurde so ermöglicht.

Irak steht jetzt am Beginn einer neuen Etappe. Voraussetzungen für einen positiven Trend sind gegeben. Die Lage in Irak ist so stabil wie seit 2003 nicht mehr. Die Parlamentswahlen im Mai 2018 verliefen überwiegend friedlich. Eine Regierungsbildung steht aber noch an und die Bevölkerung erwartet jetzt dringend die rasche Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

Bei der Unterstützung Iraks hat Deutschland weiterhin eine herausgehobene Stellung.

Mit diesem Bericht stellt die Bundesregierung die Lage und die Handlungsfelder ihres Engagements in Irak dar. Zu spezifischen haushaltspolitischen Fragen wird die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auch in Umsetzung des „Spending Review“ gesondert berichten.

Der vorliegende Bericht dient der politischen Unterrichtung des Deutschen Bundestags, auf dessen Unterstützung die Bundesregierung weiterhin zählt.

---

<sup>3</sup> Vgl. Abschlussbericht zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte (Bundestagsdrucksache 19/3694 vom 31. Juli 2018, veröffentlicht am 3. August 2018).

## II. **Aktuellen Herausforderungen Iraks begegnen**

### **Überblick**

Irak steht vor großen Herausforderungen. Das Ende der territorialen Kontrolle bedeutet nicht das Ende der Bedrohung durch IS. Die Terrororganisation existiert in Irak weiterhin im Untergrund und verübt Anschläge. Ihre Propagandamaschinerie läuft weiter. Die militärischen Erfolge im Kampf gegen IS müssen gesichert und ein Wiedererstarken der Terrororganisation dauerhaft verhindert werden.

Die irakische Bevölkerung erwartet von ihrer Regierung nun konkrete Verbesserungen: Sicherheit, Stabilität, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmöglichkeiten, Korruptionsbekämpfung und den Wiederaufbau des Landes. Tiefgreifende strukturelle Probleme Iraks und interne Konfliktlinien, die vom Kampf gegen IS in den letzten Jahren überlagert waren, rücken nun wieder verstärkt in den Vordergrund.

Entscheidende Herausforderungen für Irak sind:

- dauerhaft aus eigener Kraft für die Sicherheit im Land sorgen zu können,
- eine inklusive Regierung zu bilden und politische Teilhabe, Rechenschaftspflicht und Transparenz auf allen staatlichen Ebenen zu verbessern,
- innerirakische Konflikte zu lösen, insbesondere im Verhältnis zwischen der Zentralregierung und der Regierung der RKI,
- den Übergang von Stabilisierung zu nachhaltigem Wiederaufbau und Entwicklung zu gestalten,
- mit Reformen das Geschäfts- und Investitionsklima zu verbessern und damit realistische Möglichkeiten für privatwirtschaftliches Engagement zu eröffnen,
- Korruption zu bekämpfen, die vorhandenen Ressourcen planvoll zu nutzen und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzielen, von dem die Bevölkerung als Ganzes profitiert,
- ein inklusives Gesellschaftsmodell zu entwickeln und den sozialen Zusammenhalt zu festigen,
- geflüchteten Irakerinnen und Irakern eine Rückkehrperspektive zu bieten,
- weiterhin den humanitären Bedarf zu decken,
- Verbrechen aufzuarbeiten und Straflosigkeit zu überwinden,
- sich der Versöhnungsarbeit im Land zuzuwenden und
- die Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu stärken und nicht Gegenstand regionaler Konflikte zu werden.

Das internationale Engagement kann weiter zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen. Die Verantwortung für die Zukunft von mehr als 39 Millionen Menschen liegt aber in Irak selbst.

### **Innenpolitische Herausforderungen in Irak**

Die unmittelbare Herausforderung für Irak besteht darin, eine neue stabile und handlungsfähige Regierung zu bilden.

Die Parlamentswahlen am 12. Mai 2018 sind überwiegend friedlich verlaufen. Im Vorfeld befürchtete größere Sicherheitsvorfälle sind ausgeblieben. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber der jüngeren Vergangenheit. Die Kandidaten führten ihre Wahlkämpfe mit einem betont überkonfessionellem Narrativ.

Die Bildung einer Koalitionsregierung erfordert schwierige und langwierige Verhandlungen. Es sind 165 Parlamentssitze erforderlich. Nach dem vorläufigen Gesamtergebnis vom 19. Mai 2018 kommt keine der politischen Parteien in die Nähe einer solchen Mehrheit. Die vom schiitischen Religionsführer Muqtada as-Sadr unterstützte Liste Sa'irun erzielte danach 54 Sitze, gefolgt von der von Gruppen der sogenannten Volksmobilisierung unterstützten Fatah-Liste (47 Sitze) und der al-Nasr Liste des amtierenden Premiers al-Abadi (42 Sitze).

Die niedrige Wahlbeteiligung von 44,5 Prozent (nach 62 Prozent im Jahr 2014) zeigt weit verbreitete Verdrossenheit über Korruption, Klientelismus und Proporzdenken. Die Frustration äußert sich seit Juli 2018 in Demonstrationen im Süden, etwa in Basra und Nadschaf. Von der neuen Regierung erwarten die Menschen eine rasche Verbesserung der Lebensumstände auch im „schiitischen Kernland“.

Das vorläufige Endergebnis der Parlamentswahlen war wegen Vorwürfen der Manipulation umstritten. Daher änderte das bis 30. Juni 2018 amtierende Parlament das Wahlgesetz und forderte eine Neuauszählung eines Teils der abgegebenen Stimmen. Das Oberste Gericht bestätigte in seinem Urteil vom 21. Juni 2018 die Verfassungsmäßigkeit einer Neuauszählung. Diese wurde am 6. August 2018 beendet und bekräftigt weitestgehend das vorläufige Endergebnis vom 19. Mai. Das Oberste Gericht bestätigte am 19. August das endgültige offizielle Wahlergebnis der Parlamentswahlen vom 12. Mai<sup>4</sup>. Binnen 15 Tagen muss sich das neue Parlament konstituieren. Danach wählt es den Parlamentspräsidenten und den Staatspräsidenten, der daraufhin die Bildung einer neuen Regierung beauftragt. Die bisherige Regierung unter Premierminister al-Abadi führt ihre Geschäfte derweil fort.

Die United Nations Assistance Mission for Iraq (UNAMI) beriet und beobachtete bei der Neuauszählung der Stimmzettel. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen rief UNAMI mit Sicherheitsratsresolution 1500 (2003) als politische Mission zur Stabilisierung Iraks ins Leben. Er verlängerte ihr Mandat zuletzt mit Resolution 2421 (2018) bis zum 31. Mai 2019. UNAMI unterstützt die Koordinierung der humanitären und Aufbauhilfe, berät die irakische Regierung bei politischem Dialog und Versöhnungsbemühungen sowie bei Wirtschaftsreformen, trägt zum Menschenrechtsschutz bei und berät bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen. Deutschland unterstützt die UNAMI, auch 2019/2020 als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat.

### **Entwicklungspolitische Herausforderungen**

Eine der Kernursachen der Konflikte in Irak ist das Fehlen eines Staats- und Gesellschaftsmodells, das inklusiv ist, also eine Perspektive für alle Bevölkerungsteile bietet, unabhängig von Religion oder ethnischer Zugehörigkeit. Hinzu kommt die Benachteiligung von Provinzen und Regionen. Dort kommen selbst regulär im Haushalt vorgesehene Mittel nur unzureichend an.

Irak ist mit seinem Ölreichtum ein potenziell wohlhabendes Land.<sup>5</sup> Es besitzt mit ca. 149 Milliarden Barrel die fünfgrößten gesicherten Ölreserven der Welt. Iraks Industrie ist derzeit überwiegend in staatlicher Hand und fast ausschließlich auf den Ölsektor ausgerichtet. Korruption, ineffiziente Verwaltungsabläufe und ein aufgeblähter Staatssektor sind Ursachen für eine anhaltende tiefe Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Staat ist der größte Arbeitgeber und sichert etwa 40 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen. In der RKI sind es Schätzungen zufolge ca. 25 Prozent. Das Land belegt sowohl auf dem Doing-Business-Index (Rang 168 von 190) als auch beim Corruption-Perception-Index (Rang 169 von 180) hintere Plätze. Für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung muss die Wirtschaft diversifiziert werden. Dazu gehört der Aufbau eines tragfähigen Bankenwesens. Gleichzeitig muss Irak in die Bildung investieren. Bedingt durch Flucht und Migration hat das Land viele Wissensträger verloren, was sich empfindlich auf die Leistungsfähigkeit der staatlichen Stellen ausgewirkt hat.

Insbesondere die Jugend des Landes – 50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als 29 Jahre – erwartet politische und wirtschaftliche Reformen. Die fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven und Möglichkeiten zur politischen Mitgestaltung für einen Großteil der Bevölkerung bergen ein hohes Potenzial für soziale Spannungen, Radikalisierungstendenzen und Migrationsbereitschaft.

### **Verhältnis Zentralregierung – Region Kurdistan-Irak**

Von besonderer Bedeutung für Stabilität in Irak ist eine Lösung des Konflikts zwischen der irakischen Zentralregierung und der Regierung der RKI auf der Grundlage der irakischen Verfassung.

Wichtiger Teil der Auseinandersetzungen ist die Kontrolle über so genannte „umstrittene Gebiete“, historisch gemischte Siedlungsgebiete zwischen Zentralirak und der RKI. Auch der Status der ölreichen Stadt Kirkuk mit ihrer multiethnischen Bevölkerung ist umstritten. Gemäß Artikel 140 der irakischen Verfassung sollte nach einem Zensus bis spätestens Ende 2007 ein Referendum über die Zugehörigkeit der „umstrittenen Gebiete“ entscheiden. Das aber wurde nie durchgeführt. Daneben sind insbesondere die Verteilung von Öleinnahmen und Grenzkontrollen strittig.

<sup>4</sup> Im Vergleich zum vorläufigen Endergebnis vom 19. Mai 2018 gibt es kaum Veränderungen: Die Wahllianz Sa'irun ist mit 54 Sitzen stärkste Kraft im Parlament, die Fatah-Liste kommt auf 48 Sitze (damit ein Sitz zusätzlich), gefolgt vom Nasr-Bündnis des amtierenden irakischen Premierministers Haider al-Abadi mit 42 Sitzen.

<sup>5</sup> Ca. 250.000 syrische Flüchtlinge leben ebenfalls in Irak. Fast alle (96 Prozent) haben in der RKI Zuflucht gefunden.

Der Konflikt zwischen der Zentralregierung und der Regierung der RKI gipfelte nach einem einseitigen Unabhängigkeitsreferendum in der RKI am 25. September 2017 in zum Teil militärischen Auseinandersetzungen. Ab dem 13. Oktober 2017 übernahm die Regierung in Bagdad einen Großteil der seit 2014 unter Kontrolle der RKI gelangten Gebiete. Zusätzlich setzte sie Maßnahmen zur wirtschaftlichen und politischen Isolierung der RKI durch, wie die Schließung der Flughäfen Erbil und Sulaimaniya für den internationalen Flugverkehr.

Die Bundesregierung hatte die Forderung von direkten Gesprächen zwischen beiden Seiten und gegen die politische Isolierung der RKI auf höchster politischer Ebene unterstützt. Sie forderte von Anfang an eine einvernehmliche Lösung des Konfliktes auf der Grundlage der irakischen Verfassung. Diese international abgestimmte Haltung trug mit dazu bei, dass eine weitere Eskalation ausblieb.

Seit Januar 2018 führen die Regierungen in Bagdad und Erbil einen direkten Dialog zu strittigen Fragen. Mitte März einigten sie sich, den internationalen Flugverkehr in die RKI wieder aufzunehmen. Die Regierung in Bagdad zahlt seither auch wieder Gehälter von Staatsbediensteten in der RKI.

Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, dass der Dialog intensiv fortgesetzt wird.

### **Innenpolitische Herausforderungen in der Region Kurdistan-Irak**

In der RKI soll am 30. September 2018 ein neues Regionalparlament gewählt werden. Wahlen bieten die Chance auf eine weitere Festigung demokratischer Strukturen der RKI. Dafür ist aber Voraussetzung, dass alle politischen Kräfte die gleichen Chancen auf Teilnahme erhalten und Medien und Zivilgesellschaft unabhängig von den großen politischen Parteien KDP (Demokratische Partei Kurdistans) und PUK (Patriotische Union Kurdistans) agieren können.

Nach den Regionalwahlen muss die Regionalregierung der RKI sich wieder verstärkt den Herausforderungen in der eigenen Region widmen. Dringende Reformen im (regionalen) Staatssektor, vor allem im militärischen Bereich der Sicherheitskräfte, sind durch die gesamtirakischen Wahlen sowie im Zuge des Konflikts zwischen Erbil und Bagdad in den Hintergrund gerückt.

Auch in der RKI muss Korruption mit Blick auf dringend notwendige wirtschaftliche Investitionen bekämpft werden. Die Regierung der RKI muss ferner die Diversifizierung ihrer ölabhängigen Wirtschaft vorantreiben.

### **Regionalpolitische Herausforderungen**

Iraks Stellung und Rolle in der Region sind im Wandel begriffen hin zu einem gestaltungsbereiten Land.

Die gegenwärtige irakische Außenpolitik ist dabei auf Ausgleich in den Beziehungen zu seinen unmittelbaren Nachbarn ebenso wie zu den westlichen Partnern einschließlich der USA ausgerichtet.

Regionalpolitisch wird es für Irak darauf ankommen, nicht Gegenstand regionaler Konflikte zu werden. Es ist zentral, dass die Entscheidung der USA vom 8. Mai 2018, ihre Teilnahme an der am 14. Juli 2015 geschlossenen Wiener Vereinbarung der E3/EU+3-Staaten mit Iran (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA) aufzukündigen, nicht zu negativen Folgen in Irak führt.

Iran verfolgt eine an Sicherheitsinteressen ausgerichtete Politik engster Abstimmung und Einflussnahme, die in Irak nur begrenzt auf Akzeptanz trifft. Forderungen nach größerer Unabhängigkeit von Teheran sind Thema innenpolitischer Debatten. Das Rückwirkungspotenzial regionaler Spannungen auf Irak ist aufgrund der engen und vielschichtigen Beziehungen zu Iran beträchtlich.

Im Verhältnis zwischen Saudi-Arabien und Irak gab es zuletzt wichtige Schritte zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen. Sowohl die gegenseitige Besuchsdiplomatie als auch die Wirtschaftsbeziehungen wurden wiederbelebt. Irak verfolgt einen konstruktiven Ansatz und arbeitet daran, Spannungen in der Region entgegenzutreten.

Im Verhältnis zur Türkei wird die künftige irakische Regierung gefordert sein, die bilateralen Beziehungen durch Verhandlungen zu verbessern. Unstimmigkeiten gibt es immer wieder, insbesondere bei türkischer Militärpräsenz und militärischen Aktionen auf irakischem Territorium.

### **Menschenrechtslage, menschliche Sicherheit**

Politische, soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen in Irak ist Voraussetzung für eine stabile Entwicklung. Alle Gruppen in Irak, insbesondere ethnische und religiöse Minderheiten, müssen in Sicherheit in ihrer Heimat leben können.

Die Menschenrechtslage in Irak ist insgesamt besorgniserregend. Menschliche Sicherheit ist für viele Irakerinnen und Iraker nicht gewährleistet.

Besonders prekär ist die Situation von nach wie vor über zwei Millionen Binnenvertriebenen<sup>6</sup> (internally displaced persons, IDPs), die vor IS flüchten mussten. Sie sind nicht in ihre Heimatsorte zurückgekehrt, weil die Sicherheitslage, das Ausmaß der Zerstörung, daneben auch gesellschaftliche Spannungen, eine Rückkehr zu risikoreich erscheinen lassen. Die meisten von ihnen leben derzeit in der RKI<sup>7</sup> und den Provinzen Ninawa, Salah al-Din und Kirkuk. Sie leben zum Teil in kritischen Wohnsituationen und Flüchtlingslagern. In IDP-Lagern mangelt es an Grundversorgung. So fehlen Nahrungsmittel, Wasser und Medikamente. Es drohen Gewalt durch paramilitärische Milizen, die Verschleppung und Trennung von Familienangehörigen, sexuelle Übergriffe sowie Ausbeutung und Diskriminierung weiblicher Haushaltsvorstände. Besonders betroffen sind Familienverbände, denen eine Nähe einzelner Familienmitglieder zu IS unterstellt wird. Dennoch nimmt die Zahl der Binnenvertriebenen, die in ihre angestammte Heimat zurückkehren, in den vergangenen Monaten ab.

Die anhaltende terroristische Bedrohung und die Gräueltaten von IS rechtfertigen nach Ansicht von Verantwortlichen irakischer staatlicher Stellen – und auch in den Augen weiter Teile der Bevölkerung – ein hartes Durchgreifen der Sicherheitskräfte. Das senkt die Schwelle für Menschenrechtsverletzungen im Justizsystem wie Folter zur Erzwingung von Geständnissen, willkürliche Festnahmen, die Verletzung strafrechtlicher Verfahrensgrundsätze und die Vollstreckung von Todesurteilen, insbesondere gegen mutmaßliche IS-Mitglieder.

Menschenrechtsverletzungen betreffen Frauen und Mädchen in besonderem Maße. Sie sind im Alltag Diskriminierung ausgesetzt, die ihre gleichberechtigte Teilnahme am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben in Irak verhindert. Gleichwohl ist in der Verfassung die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter festgeschrieben und eine Frauenquote von 25 Prozent für Parlamentssitze (Region Kurdistan-Irak: 30 Prozent) verankert. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Resolution 1325 und der Nationalen Frauenstrategie, beide von 2014, macht bisher auch aus Ressourcenmangel kaum Fortschritte.

Viele Irakerinnen und Iraker sind in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten beschnitten, da sie keinen Zugang etwa zu adäquater Bildung, Gesundheitsversorgung oder sauberem Wasser haben.

---

<sup>6</sup> Ca. 250.000 syrische Flüchtlinge leben ebenfalls in Irak. Fast alle (96 Prozent) haben in der RKI Zuflucht gefunden.

<sup>7</sup> Ca. 750.000 irakische Binnenvertriebene leben in der RKI.



### III. Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden und vernetzten Ansatz

Deutschland wird auch weiterhin Verantwortung in Irak mit dem Ziel übernehmen, die Entwicklung Iraks zu einem stabilen, geeinten, pluralistischen und demokratischen Staat zu befördern.

Die Bundesregierung engagiert sich multilateral, abgestimmt vor allem mit Partnern in der Anti-IS Koalition, der EU, der NATO und den Vereinten Nationen. Deutschland hat 2015 die Arbeitsgruppe Stabilisierung in der Anti-IS Koalition mit ins Leben gerufen und seitdem den Ko-Vorsitz inne.

In Irak sind verschiedene Konfliktphasen zeitgleich zu bewältigen: der Übergang von Stabilisierung zu Wiederaufbau und langfristiger Entwicklung erfordert den gleichzeitigen Einsatz von kurz- und langfristig wirkenden Instrumenten.

Lage- und Risikoanalyse, maßgeblich durch die deutsche Botschaft Bagdad und das deutsche Generalkonsulat Erbil<sup>8</sup> sowie von Durchführungsorganisationen wie dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vor Ort sowie die kontinuierlichen Projektfortschrittsberichte seitens der Projektpartner sind Grundlage für die fortgesetzte Ausgestaltung des Engagements, auch im Sinne des do-no-harm Ansatzes. Die Bundesregierung beabsichtigt eine weitere Verankerung von Monitoring und Evaluierung ihres Krisenengagements auch in Irak als wichtiges Instrument des Lernens und der Qualitätssicherung, der Rechenschaftslegung und der strategischen Steuerung.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin einen umfassenden und vernetzten Ansatz verfolgen, bei dem sie ihre außen-, entwicklungs-, sicherheits- und außenwirtschaftspolitischen Instrumente eng und frühzeitig aufeinander abstimmt. Diesem vernetzten Ansatz ist auch der Berater der Bundesregierung für die irakische Regierung in Fragen von Wirtschaft, Haushalt und Reformen verpflichtet.

Ihren Selbstverpflichtungen aus den o. g. Leitlinien folgend, achtet die Bundesregierung darauf, dass die Maßnahmen der Ressorts mit den Ansätzen und Programmen der Entwicklungspolitik und der Umsetzung der Agenda 2030 anschlussfähig sind. Bei der Planung solcher Maßnahmen wird durch Beteiligung des Auswärtigen Amtes sichergestellt, dass diese mit den Grundlinien der Außenpolitik im Einklang stehen. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben zudem im Rahmen des „Spending Review“<sup>9</sup> zum Politikbereich humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit vereinbart, ein Konzept zur gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung zu erarbeiten, das auch auf Irak Anwendung finden wird.

Die Bundesregierung steht im vertrauensvollen und intensiven Austausch mit irakischen und internationalen Partnern und pflegt einen engen Dialog mit Angehörigen der irakischen Zivilgesellschaft.

Das deutsche Engagement soll stärker auf den gesamten Irak ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Rolle von Kurdistan-Irak als föderale Region Iraks.

Im Sinne der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und der Agenda 2030 (Ziel 5) werden die besonderen Belange und Interessen von Frauen und Mädchen berücksichtigt.<sup>10</sup> So setzt sich die Bundesregierung im politischen Dialog mit der irakischen Regierung für eine aktive Rolle von Frauen im Wiederaufbau- und Friedensprozess ein und engagiert sich bilateral mit Hilfe der GIZ sowie multilateral mit UN Women.

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag kontinuierlich über die Entwicklungen in Irak mit der wöchentlichen Unterrichtung des Parlaments sowie in Ausschüssen und mit Antworten auf formelle und informelle parlamentarische Anfragen.

<sup>8</sup> Durch die Entsendung von Vertretern anderer Ressorts an die Botschaft Bagdad und das Generalkonsulat Erbil wird die Ressortzusammenarbeit auch vor Ort sichergestellt.

<sup>9</sup> Im Rahmen des Spending Review, werden das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Zuge der Erstellung des Regierungsentwurfes zum Bundeshaushalt 2020 über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zum Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstelle Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit“ berichten (Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2019 und zur Finanzplanung bis 2022 vom 6. Juli 2018).

<sup>10</sup> Selbstverpflichtung der Bundesregierung in den Leitlinien ‚Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern‘.

## **A. Vernetztes Engagement der Bundesregierung für Stabilisierung, Wiederaufbau, Wirtschaftsreformen, langfristige Entwicklung und humanitäre Hilfe**

### **Stabilisierung unterstützen**

Irak ist ein Beispiel für Stabilisierung, die wirkt. Knapp vier Millionen Binnenvertriebene konnten dank des internationalen Stabilisierungsengagements in ihre Heimat zurückkehren. Für die erfolgreiche Stabilisierung ist die koordinierende Rolle des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) ebenso ein Erfolgsfaktor wie die Kooperation auf Augenhöhe mit der irakischen Regierung.

Stabilisierung trägt dazu bei, dass Irakerinnen und Iraker wieder Vertrauen in den Staat und seine Fähigkeit gewinnen können, staatliche Aufgaben wie Sicherheit und Daseinsvorsorge zu erfüllen. In weiten Teilen der von IS befreiten Gebiete sind provisorische medizinische sowie die Strom- und Wasserversorgung wieder hergestellt. Minen und Sprengfallen werden geräumt. Selbst nach West-Mosul kehrt Leben langsam zurück.

Deutschland hat seit 2014 aufgrund seines hohen politischen Engagements und mit finanziellen Beiträgen von mehr als 1,4 Milliarden Euro erheblich zur erfolgreichen Stabilisierung beigetragen. Auf internationaler Ebene hat Deutschland mit den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten den Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe Stabilisierung der Anti-IS Koalition inne. Die Stabilisierungsmaßnahmen werden in der Task Force Stabilisierung in Bagdad koordiniert, der die irakische Regierung und der deutsche Botschafter vorsitzen. Dabei werden internationale Geber, die betroffenen Provinzregierungen und Durchführungsorganisationen (v. a. UNDP) eingebunden.

Kernstück dieser Stabilisierungsmaßnahmen ist die UNDP Funding Facility for Immediate Stabilization. Deutschland hat seit 2015 einen Beitrag von 147 Millionen Euro geleistet.

Zusätzlich flankiert die Bundesregierung diese Stabilisierungsmaßnahmen durch deutsch-irakische Projekte, für die sie auch deutsche Durchführungsorganisationen wie die GIZ und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beauftragt. So unterstützt die Bundesregierung die irakische Regierung bei der Reparatur von Infrastruktur in von IS befreiten Gebieten, um die Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen weiter zu ermöglichen. Die irakische Regierung kann dafür auch einen ungebundenen Finanzkredit der KfW über 500 Millionen Euro nutzen. Der Kredit wird auf irakischen Wunsch durch die Beratung irakischer Verantwortlicher beim Projektmanagement begleitet. Diese Kombination setzt Standards für die praktische Arbeit mit den irakischen Partnern und für internationale Akteure in Irak.

### **Wiederaufbau und Wirtschaftsreformen für langfristige Entwicklung gestalten**

Abgestimmt mit kurzfristigeren Stabilisierungsmaßnahmen engagiert sich die Bundesregierung mit langfristig angelegten Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit. Die Strategien der irakischen Regierung zu Wiederaufbau und Entwicklung sind dafür Leitlinie. Die Kuwait-Konferenz für den Wiederaufbau in Irak im Februar 2018 hat die längerfristige Perspektive aufgezeigt und Zusagen in Höhe von 30 Milliarden US-Dollar an Zuschüssen, Krediten und Garantien generiert.

Die Bundesregierung fördert über UNDP das gesamte Spektrum von Wiederaufbau, Resilienz und Beschäftigung. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung bilaterale Unterstützungsmaßnahmen über die GIZ und KfW ebenso wie über weitere multilaterale Partner wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und IOM.

Mit ihren Maßnahmen trägt die Bundesregierung zur Versorgung von Geflüchteten und zur Entlastung der Aufnahmeregionen, zur schnellen Rückkehr und dem Wiederaufbau sowie zur Minderung und Bewältigung der strukturellen Ursachen der Krise bei. Insbesondere im Norden engagiert sie sich bei der Wiederherstellung von Basisinfrastruktur wie der Gesundheits- und Trinkwasserversorgung sowie im Bildungsbereich. Gleichzeitig sollen Rückkehrer sowie intern Vertriebene Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.

Die Bundesregierung unterstützt langfristig angelegte Projekte von lokalen Mediationsinitiativen und der nationalen Versöhnung. Sie stimmt sich dabei eng mit dem Sondergesandten des VN-Generalsekretärs ab, der für diesen Bereich der internationalen Zusammenarbeit die Gesamtverantwortung trägt.

Die Bundesregierung unterstützt die irakische Regierung über entwicklungspolitische Maßnahmen hinaus auch bei der Förderung des Privatsektors, der Beschäftigung und Dezentralisierung.

Die irakische Wirtschaft benötigt grundlegende Reformen, Diversifizierung, weitere Investitionen in die Infrastruktur, eine Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas und den Aufbau eines tragfähigen Bankenwesens. Insbesondere wirtschaftliche Zukunftsperspektiven für Jugendliche sind wichtig, um sozialen

Spannungen und Radikalisierungstendenzen vorzubeugen. Die Regierung muss die grassierende Korruption bekämpfen, die Verwaltung muss transparent und leistungsfähig werden.

Die Bundesregierung unterstützt hierfür insbesondere das Büro des irakischen Premierministers und Entscheidungsträger in Ministerien, die Grundlagen und Rahmenbedingungen einer sozialen, kompetitiven Marktwirtschaft zu bilden. Hierzu wird in enger Abstimmung mit den irakischen Partnern unter anderem an „one-stop-shops“, Antikorruptionsmaßnahmen und verbesserten Rahmenbedingungen zur Gründung von privatwirtschaftlichen Unternehmen gearbeitet.

Um wirtschaftliche Perspektiven für Jugendliche zu schaffen, unterstützt die Bundesregierung so genannte Future Hubs im Irak. Dort werden Jugendliche, insbesondere Frauen, zu Ingenieuren und Programmierern ausgebildet und erhalten Trainings zu Unternehmensgründungen, um direkte Anstellung in neuen Berufen und Branchen zu ermöglichen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung zukünftig den Nomou Iraq Fund bei der Vergabe von Krediten an irakische kleine und mittelständische Unternehmen und schafft somit Beschäftigungsperspektiven.

Die Bundesregierung unterstützt ferner Dezentralisierungsprozesse in Irak, indem sie konkrete Wege aufzeigt, die finanzielle Abhängigkeit der Gouvernorate vom Staatshaushalt zu reduzieren, alternative lokale und regionale Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen sowie lokale Bedarfe passgenau zu decken. Die finanzielle Belastung des Staatshaushalts soll so langfristig reduziert und ein Kulturwandel der Verwaltungsstrukturen hin zu lokaler und regionaler Selbstverwaltung ermöglicht werden. Dazu stärkt die Bundesregierung insbesondere die Kapazitäten der Lokalverwaltung und unterstützt zivilgesellschaftliche Partizipation zur Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftslegung.

Eine Bereitschaftskreditvereinbarung des Internationalen Währungsfonds sowie weitere Budgethilfen der Weltbank sollen erste Reformschritte der irakischen Finanz- und Währungspolitik unterstützen.

Um den Wiederaufbau und die Entwicklungszusammenarbeit effektiv zu gestalten, tritt die Bundesregierung für den Aufbau eines Koordinierungsrahmens durch die irakische Regierung im Konzert mit den VN, der Weltbank und bilateralen Gebern ein.

Ein wichtiges Koordinierungsinstrument für den Wiederaufbau ist der von der Bundesregierung unterstützte neue Multi Donor Trust Fund for Reform and Reconstruction (MDTF) der Weltbank. Mittel aus dem MDTF sollen einen kohärenten Ansatz der internationalen Gemeinschaft zu Wiederaufbau und die Umsetzung der Reformagenda für bessere Investitionsbedingungen, vor allem beim öffentlichen Finanzmanagement, Transparenz und Rechenschaftspflicht, möglich machen. Außerdem sollen sie in Projekte für Versöhnung, und Wiederaufbau auf lokaler Ebene fließen.

### **Außenwirtschaftliche Chancen der Zusammenarbeit ergreifen**

Der irakische Markt bietet Chancen auch für die deutsche Wirtschaft. Die irakische Regierung bezifferte allein die Schäden durch den Kampf gegen IS auf 88 Milliarden US-Dollar im Bereich der öffentlichen Infrastruktur in den betroffenen Nordprovinzen. Aber auch im Zentralirak und in den südlichen Landesteilen ist die öffentliche Infrastruktur veraltet und überlastet. Es besteht damit landesweit ein enormer Nachholbedarf insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie Landwirtschaft.

Lange und gute Beziehungen zu Irak prädestinieren die deutsche Wirtschaft für eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau des Landes. Deutsche Unternehmen sind aufgrund ihrer hohen Qualitätsstandards und dem Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit erklärte Wunschpartner insbesondere bei Infrastrukturprojekten. Beim Handel waren im Gegensatz zu anderen Nationen deutsche Unternehmen überwiegend im Investitionsgüterbereich aktiv. Sie trugen und tragen direkt dazu bei, die irakische Wirtschaft auf- bzw. auszubauen.

Hier setzt die Bundesregierung an: Im Bereich der Außenwirtschaft werden mit den Außenwirtschaftsförderinstrumenten Unterstützungsmöglichkeiten für die überwiegend kleinen und mittelständischen Akteure auf deutscher Seite angeboten. So hat die Bundesregierung dem gestiegenen Interesse an Geschäftsabsicherungen Rechnung getragen, in dem die Trade Bank of Iraq als Garant für Kurzfristgeschäfte sowie mittelfristige Geschäfte bis fünf Jahre und bis zu einem Gesamtbligo von 100 Millionen Euro anerkannt wurde. Vor Ort können die Unternehmen auf die Hilfe des Deutschen Wirtschaftsbüros in Bagdad und Erbil zurückgreifen.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber Irak und der Europäischen Kommission dafür ein, dass der Ratifizierungsprozess für das bilaterale Investitionsschutzabkommen schnellstmöglich erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

### **Humanitären Bedarf weiterhin decken**

Deutsche humanitäre Hilfe ist in Irak seit 2014 umfassend tätig. Sie unterstützt irakische Binnenvertriebene, syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in Irak.

Trotz positiver Entwicklung benötigen weiterhin 8,7 Millionen Menschen in Irak humanitäre Hilfe. 3,3 Millionen Kinder haben keinen Zugang zu Grundbildung, 7,3 Millionen Menschen benötigen Zugang zu medizinischer Versorgung, 5,4 Millionen Menschen zu Wasser/Sanitär/Hygiene und 1,9 Millionen Menschen zu Nahrungsmittelhilfe. Zwei Millionen Menschen leben als Binnenvertriebene noch immer in Gastgemeinden und IDP-Lagern unter schwierigen Bedingungen (siehe oben).

Die deutsche humanitäre Hilfe in Irak berücksichtigt prioritär die Sektoren Ernährung, Wasser/Sanitär/Hygiene, Unterkünfte und Winterhilfe sowie Gesundheitsversorgung einschließlich psychosozialer Betreuung. Ihr Ziel ist es, durch unmittelbare Hilfsmaßnahmen das Überleben der Bedürftigen zu gewährleisten.

Von 2014 bis 2017 hat die Bundesregierung insgesamt 417 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in Irak bereitgestellt. Ihr Schwerpunkt liegt zunehmend in Zentralirak und dort in den Provinzen Ninawa und Kirkuk. Die Bedarfe in den von IS befreiten Gebieten sind nach wie vor besonders hoch.

Die deutsche humanitäre Hilfe erfolgt über die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbeziehung sowie humanitäre Nichtregierungsorganisationen (NRO). Der Iraq Humanitarian Pooled Fund (IHPF), der von der VN-Struktur für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, OCHA) verwaltet wird und Mittel für prioritäre Projekte internationaler und lokaler Hilfsorganisationen in Irak zu Verfügung stellt, wird vom Auswärtigen Amt finanziell sowie durch die Mitarbeit im Steuerungsgremium (advisory board) unterstützt.

Der von den VN koordinierte Hilfsplan identifiziert für 2018 einen humanitären Bedarf in Höhe von 569 Millionen US-Dollar. Der diesjährige Bedarf hat sich damit im Vergleich zum Hilfsplan von 2017 um 42 Prozent verringert. Deutschland wird im Rahmen seines umfassenden Engagements für Irak auch weiterhin substantiell humanitäre Hilfe für Schutz und Versorgung vulnerabler Rückkehrer, Binnenvertriebener und syrischer Flüchtlinge in Irak leisten, die mittelfristig nicht in ihre syrische Heimat zurückkehren können. Bislang sind 2018 Mittel in Höhe von rund 70 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in Irak bereitgestellt worden. Sollte sich im Laufe des Jahres wieder ein erhöhter Bedarf an humanitärer Hilfe ergeben, wird die Bundesregierung hierauf umgehend reagieren.

Neben dem Engagement im Rahmen der humanitären Hilfe wurde auch der Kapazitätsaufbau im Bevölkerungsschutz in Irak, insbesondere in der RKI, gestärkt.

### **Engagement beim Humanitären Minenräumen ausbauen**

Irak gehört zu den am stärksten mit Minen, improvisierten Sprengfallen und anderen Kampfmittelrückständen kontaminierten Ländern der Welt. Zur Altkontaminierung aus vergangenen Konflikten kam ab 2014 der massive Einsatz von improvisierten Landminen und Sprengfallen (improvised explosive devices, IEDs) durch IS hinzu. Mit Stand Ende 2016 war in Irak eine Fläche von rund 1.195 km<sup>2</sup> mit Minen und Kampfmittelrückständen kontaminiert. Eine abschließende Bedarfserhebung für die von IS befreiten Gebiete liegt noch nicht vor. Es ist aber bereits jetzt abzusehen, dass die anschließende Räumung noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Kontaminierung behindert die sichere Rückkehr von Binnenvertriebenen sowie den Zugang für humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau zerstörter Dörfer und Städte.

Schwerpunkte der deutschen Förderung sind die Räumung von improvisierten Minen und Sprengfallen in den von IS befreiten Gebieten, Gefahrenaufklärung, vor allem für Binnenvertriebene und Rückkehrer sowie die Fürsorge für Minenopfer. Die Bundesregierung hat die Mittel für die humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung von 1,7 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 12,2 Millionen Euro im Jahr 2017 angehoben. Auch 2018 müssen weiterhin Minen und Kampfmittel geräumt werden, damit betroffene Gemeinden wiederaufgebaut werden können.

Die deutsche Unterstützung soll vor allem in den Regionen Ninawa, Kirkuk, Diyala und in der RKI fortgesetzt und weiter ausgebaut werden, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit weiteren humanitären NRO-Partnern. Für Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens sind bislang Mittel in Höhe von 3,8 Millionen Euro für 2018 und 3,6 Millionen Euro für 2019 bereitgestellt. Im kontinuierlichen Dialog mit den

Projektpartnern, auch über die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen hinaus, sowie Hilfsempfängern, anderen Gebern und den Behörden vor Ort (360-Grad-Betrachtung) wird der wirtschaftliche Einsatz dieser Mittel sichergestellt.

## **B. Reform des irakischen Sicherheitssektors**

Irak benötigt möglichst schnell einen demokratisch kontrollierten Sicherheitssektor, der das staatliche Gewaltmonopol durchsetzt. Es muss ein Sicherheitssektor sein, der die Menschenrechte achtet, der führ- und finanzierbar ist, und dessen Angehörige die Sicherheitsverantwortung für das Land dauerhaft übernehmen können.

Ein so reformierter Sicherheitssektor erhöht die Resilienz gegen Bedrohungen von innen und macht Irak von äußeren, insbesondere regionalen, Einflüssen unabhängiger.

Die irakische Regierung hat daher entschieden, den Sicherheitssektor mit den Streitkräften, dem Nachrichtenwesen, der Polizei, den Zivilschutzbehörden und dem Justizsektor grundlegend zu reformieren und zu modernisieren. Handlungsleitend für die Sicherheitssektorreform (SSR) sollen gute Regierungsführung, die Anerkennung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten sein.

Das irakische Sicherheitskabinett verabschiedete hierzu am 16. Juli 2017 die unter irakischer Federführung, unterstützt von UNDP und den USA, erarbeitete nationale Sicherheitsstrategie. Sie ist ein Meilenstein zur Reform der (zentral)irakischen Sicherheitskräfte. Sie zielt auf eine langfristig finanzierbare und den Aufgaben angemessene Struktur des Sicherheitssektors. Wichtige Elemente sind die Klärung und Beschränkung von Zuständigkeiten und die Ausweitung der demokratischen Kontrolle im Sicherheitssektor. Auf Bitten der irakischen Regierung übernehmen internationale Partner jeweils den Ko-Vorsitz in Arbeitsgruppen der Sicherheitssektorreform. Deutschlands Ko-Vorsitz für die Reform der Nachrichtendienste nutzt die Bundesregierung, um den Ansatz eines demokratisch legitimierten und kontrollierten Nachrichtendienstes in die Reform des irakischen Sicherheitssektors aktiv einzubringen.

Eine erfolgreiche Implementierung der Sicherheitssektorreform wird maßgeblich vom politischen Willen und der Durchsetzungskraft der irakischen Regierung und der Akzeptanz der Bevölkerung abhängen.

Eine zentrale Herausforderung für die Sicherheitssektorreform sind die sogenannten Volksmobilisierungskräfte (Popular Mobilization Forces, PMF).<sup>11</sup> Nach der formalen Eingliederung in die irakische Sicherheitsarchitektur ab November 2016 bilden sie eine eigene Struktur. Sie unterstehen dem irakischen Premierminister als Oberbefehlshaber und – anders als die irakischen Streitkräfte – nicht dem irakischen Verteidigungsministerium. Ein reformierter Sicherheitssektor ist der Schlüssel für staatliche Kontrolle über die PMF.

### **Zivile EU-Mission EUAM Iraq**

Die zivile EU Advisory Mission in support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq) unterstützt die irakische Regierung bei der Sicherheitssektorreform und der Koordinierung internationaler Partner. Im Oktober 2017 im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beschlossen, begann der Beratungs- und Unterstützungseinsatz im November 2017 unter Leitung eines hochrangigen Bundespolizisten in Bagdad.

Der bislang 34 Personen starken Mission ist es seitdem gelungen, zu einem anerkannten Partner der irakischen Behörden zu werden, der zu verschiedenen Schlüsselstellen gute und enge Beziehungen pflegt. Die EU-Expertinnen und Experten beraten das irakische Innenministerium zum Fünfjahresplan, bei der Modernisierung der Nachrichtendienste sowie der Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Die Berater sind dabei teilweise direkt im irakischen Innenministerium sowie im Büro des Nationalen Sicherheitsberaters tätig. So stehen sie im permanenten Austausch mit den irakischen Behörden.

Bei der Sicherheitssektorreform ist die Mission zum internationalen Hauptpartner für das Thema „Nationale Sicherheitsgesetzgebung“ geworden. Sie leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung ziviler Elemente der Sicherheitssektorreform. Darüber hinaus organisiert sie regelmäßige Treffen mit den in Irak akkreditierten

<sup>11</sup> Nach dem schnellen Vorrücken von IS im Sommer 2014 und dem faktischen Zusammenbruch der Armee stützte sich die Regierung Iraks im Kampf gegen IS zunächst auf die PMF. Ende November 2016 wurde die formale Eingliederung der rund 130.000 PMF in die irakische Sicherheitsarchitektur beschlossen. Sie sind in der irakischen Sicherheitsarchitektur eine Struktur mit einer starken, jedoch nicht einheitlichen militärischen Organisation und einer teilweise tief in der Gesellschaft verankerten politischen Komponente. Die PMF sind eine heterogene Gruppe unterschiedlichster Herkunft. Ein Großteil wird dem schiitischen Lager zugerechnet. Unter ihnen gibt es auch einige Gruppierungen, die enge Verbindungen nach Iran aufweisen.

Botschaftern sowie Vertretern der NATO- und VN-Repräsentanzen und hat damit eine wichtige koordinierende Rolle inne. Über Einzelthemen wie den Kulturgüterschutz befördert sie die Vernetzung der irakischen Partner und erweitert die Handlungsoptionen der irakischen Regierung zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

Das aktuelle Mandat der Mission läuft bis zum 17. Oktober 2018. Die Bundesregierung setzt sich für einen weiteren Ausbau des Engagements ein. Derzeit sind neben dem deutschen Missionsleiter ein deutscher Polizist sowie zwei deutsche zivile Experten vor Ort im Einsatz.

### **C. Verbesserung der Sicherheitslage**

Grundvoraussetzung für das deutsche und internationale Engagement in Irak ist eine stabile Sicherheitslage.

#### **Fortschritte beim Kampf gegen IS absichern**

Dank des Einsatzes der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte einschließlich der kurdischen Peschmerga, unterstützt von der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der Anti-IS Koalition, ist es unter großen Entbehrungen und Verlusten gelungen, die territoriale Herrschaft von IS zu beenden. Die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte operieren deutlich selbständiger und die Sicherheitslage hat sich seit 2017 spürbar verbessert.

Auch Deutschland leistete mit militärischer Basisausbildung und Ausrüstungsunterstützung, bislang maßgeblich für die RKI, einen wichtigen Beitrag zur Ertüchtigung und Selbsthilfe. Es wird dabei stets ein inklusiver Ausbildungsansatz, unabhängig von ethnisch-religiöser Zugehörigkeit verfolgt. Die Bundesregierung stellte im Rahmen der militärischen Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe vor allem Handwaffen und Munition (zuletzt Ende 2016), geschützte und ungeschützte Fahrzeuge, Ausrüstung (z. B. medizinisches Gerät, Zelte, Funkgeräte, ABC-Abwehr-Ausstattung und Kampfmittelabwehrausstattung) sowie Bekleidung zur Verfügung. Der ursprüngliche Auftrag der Basisausbildung konnte – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zum 30. April 2018 beendet werden.<sup>12</sup>

#### **Bedrohung für Weltfrieden und die internationale Sicherheit durch IS dauert an**

Nach wie vor stellt IS für Irak, die Region und weltweit eine terroristische Bedrohung dar. In Syrien beherrscht IS weiterhin – wenn auch in schwindendem Maße – Landesteile insbesondere entlang der syrisch-irakischen Grenzen und dem mittleren Euphrat-Tal und ist in der Lage, schwere Attentate in anderen Teilen des Landes zu begehen. In Irak ist die Terrororganisation inzwischen zu einer Kampfweise mit verstärkt asymmetrischen Mitteln aus dem Untergrund heraus übergegangen. Sie ist in ihren ehemaligen Kerngebieten (insbesondere Provinz Anbar, Raum Kirkuk, nördlich von Bagdad) weiter aktiv.

Daher muss IS weiter entschlossen und nachhaltig bekämpft werden – auch mit militärischen Fähigkeiten. Ein Wiedererstarken von IS würde Sicherheitsinteressen Deutschlands, Iraks und der internationalen Staatengemeinschaft bedrohen. Ein vorzeitiger Abbruch der irakischen und internationalen Bemühungen im Kampf gegen IS würde das Erreichte bei der zivilen Stabilisierung und den Übergang zum Wiederaufbau gefährden.

#### **Unterstützung der Anti-IS Koalition ist weiter erforderlich**

Der Deutsche Bundestag hat am 22. März 2018 beschlossen, den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des erweiterten Mandats zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks<sup>13</sup>, fortzusetzen. Dieser Beitrag umfasst unter anderem die Unterstützung der Operation Inherent Resolve mit Aufklärungsflugzeugen und Luftbetankung sowie Stabspersonal und die Beteiligung am AWACS-Einsatz der NATO zur Luftraumüberwachung in Unterstützung der internationalen Anti-IS Koalition. Der Einsatz der deutschen Aufklärungs- und Luftbetankungsflugzeuge erfolgt derzeit sowohl über dem Operationsgebiet von IS in Syrien als auch im irakischen Luftraum. Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten gewonnen und weitergegeben werden, finden im NATO-Luftraum statt. Deutschland führt im Rahmen der Anti-IS Koalition keine Luftschläge durch.

Die internationale Anti-IS Koalition verlässt sich auf Deutschland und misst dem deutschen Beitrag weiterhin hohe Bedeutung zu. Die zukünftige Ausrichtung von Operation Inherent Resolve wird sich an der wandelnden

<sup>12</sup> Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag mit dem Abschlussbericht zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte unterrichtet (Bundestagsdrucksache 19/3694 vom 31. Juli 2018, veröffentlicht am 3. August 2018).

<sup>13</sup> Bundestagsdrucksache 19/1093

Bedrohungslage durch IS orientieren. Die von Deutschland bereitgestellten Fähigkeiten Luftbetankung, Aufklärung (insbesondere luft- und raumgestützt, auch durch Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen der NATO) und Stabspersonal werden durch die Anti-IS Koalition kontinuierlich nachgefragt. Die Produkte genießen hohes Ansehen.<sup>14</sup>

### **Spezialisierte Ausbildung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte rückt in den Mittelpunkt**

Sicherheit in Irak kann auf Dauer nur erfolgreich gewährleistet werden, wenn die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte selbst in der Lage sind, ihrer Sicherheitsverantwortung umfassend gerecht zu werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Ausbildung der Ausbilder zum Aufbau spezialisierter Fähigkeiten der (zentral-)irakischen Streitkräfte. Ausgerichtet am herrschenden Bedarf und in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern wird der Schwerpunkt der zukünftigen Ausbildung an den Standorten Taji und – temporär – Besmaja in den Bereichen ABC-Abwehr, Logistik, Führungspersonal, Counter-IED und Sanitätswesen unter Nutzung mobiler Trainingsteams liegen.

Zielsetzung dieses Fähigkeitsaufbaus ist ein Beitrag zu selbsttragenden, verlässlichen, transparenten und inklusiven Sicherheitsstrukturen und Fähigkeiten. Der deutsche Beitrag zur Schließung von Fähigkeitslücken leitet sich aus dem irakischen Bedarf ab und steht in engem Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors. Vor allem die Ausbildung von Führungspersonal dient dazu, eine wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte sicherzustellen. Die irakische Regierung setzt großes Vertrauen in Deutschland als einem Land mit besonders ausgeprägter demokratischer Kontrolle seiner Streitkräfte.

Die Ausbildungsmaßnahmen richten sich an die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte mit Fokus auf den zentralirakischen Streitkräften. Die PMF sind im Bundestagsmandat<sup>15</sup> von der Unterstützung daher ausdrücklich ausgenommen. Die Ausbildung kann im gesamten irakischen Staatsgebiet in einer angemessenen Balance zwischen der irakischen Zentralregierung und – in Absprache mit dieser – der RKI erfolgen. Dabei stehen Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau in Zentralirak eindeutig im Vordergrund. Derzeit werden in einem ersten Pilotlehrgang, seit 11. August 2018, die Ausbildungsmöglichkeiten am zentralirakischen Standort Taji erprobt.

Auch die von den Staats- und Regierungschefs beim Gipfel in Brüssel am 11./12. Juli 2018 beschlossene NATO Trainings- und Ausbildungsmission wird einen wichtigen Beitrag zum umfassenden, internationalen, vernetzten Engagement leisten. Auf Einladung der irakischen Zentralregierung unterstützt die NATO deren Anstrengungen zur Stabilisierung und Terrorismusbekämpfung. Übergeordnetes Ziel ist ein nachhaltiger Beitrag zum Aufbau eines professionellen und seiner Verantwortung gerecht werdenden Sicherheitssektors in Irak. Die Mission wird das irakische Verteidigungsministerium bei der Entwicklung eines professionellen militärischen Ausbildungssystems unterstützen sowie irakische Streitkräfte im Zuge der irakischen Sicherheitssektorreform insbesondere in den Bereichen Strukturen, Haushalt, Verteidigungsplanung, Beschaffungswesen, Korruptionsbekämpfung, Personalmanagement und in Rechtsfragen beraten. Der Beitrag der NATO findet in Ergänzung zur Anti-IS Koalition statt und ist ausdrücklich kein Kampfeinsatz.

Bereits seit 2015 unterstützt die NATO irakische Streitkräfte auf Anfrage der irakischen Regierung. Sie hat ein Ertüchtigungspaket aufgelegt, das auf Kernbereiche wie Entschärferwesen, Militärmedizin, Instandsetzung von Militärfahrzeugen und zivil-militärische Planung ausgerichtet ist. Deutschland beteiligte sich bis zum 3. August 2018 mit dem stellvertretenden Kernteamleiter des Ertüchtigungsendagements der NATO in Bagdad.<sup>16</sup>

Für die Bundesregierung bleibt die internationale Anti-IS Koalition und deren Operation Inherent Resolve der Bezugsrahmen des deutschen militärischen Engagements in Irak. Die fortgeltende Zustimmung der irakischen Regierung zum deutschen militärischen Beitrag und die aktive Teilnahme der irakischen Seite im Sinne irakischer Eigenverantwortung bleiben Voraussetzungen für den Einsatz der Bundeswehr in Irak.

<sup>14</sup> Angekündigter bzw. bereits durchgeführter Abzug von Mitteln zur Luftaufklärung/ Luftbetankung unserer Partner (bspw. Polen und Italien) erhöhen den Stellenwert des deutschen Beitrages. Zusätzlich lässt sich seit Beginn 2018 ein kontinuierlicher Bedarf an elektrooptischen und infraroten Bildern von Aufklärungszielen für die *Operation Inherent Resolve* erkennen. Der deutsche Beitrag TORNADO ist hierbei ein integraler Bestandteil im Aufklärungsverbund der Koalition.

<sup>15</sup> Bundestagsdrucksache 19/1093 vom 7. März 2018 – Antrag der Bundesregierung Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks.

<sup>16</sup> Anmerkung: Der beratende und koordinierende Auftrag war nicht mandatierungspflichtig im Sinne von § 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes.

### **Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe flankiert Ausbildung der Sicherheitskräfte**

Die 2016 von der Bundesregierung gestartete militärische Ausstattungshilfe verstärkt die Wirkung des deutschen Ausbildungsengagements. Seit 2016 setzt die Bundesregierung die materielle Unterstützung Iraks im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative durch Projekte in Verantwortung sowohl des Bundesministeriums der Verteidigung als auch des Auswärtigen Amtes fort. Irak ist seit 2016 ein Schwerpunktland der Ertüchtigungsinitiative. Ziel der Initiative ist die Stärkung von Militär, Polizei und weiterer ziviler staatlicher Sicherheitsorgane in Irak beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen. Insgesamt wurde in diesem Rahmen bis 2017 Unterstützung in Höhe von rund 41 Millionen Euro geleistet.

Die deutsche Unterstützung war von Beginn an auf langfristige Wirksamkeit angelegt. Im Mittelpunkt des deutschen Doppelansatzes aus Ausbildung und Ausstattungshilfen steht immer, die irakischen Kräfte zu befähigen, das gelieferte Material wirksam einzusetzen und nachhaltig zu bewirtschaften. Hierdurch verzahnt die Bundesregierung zivile und militärische Hilfe eng miteinander. Beispielsweise werden 2018 ebenfalls im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung Prothesen für Kriegsversehrte an Irak geliefert, um ihnen die Wiedereingliederung in das zivile Leben zu ermöglichen. Die irakische Zentralregierung erhält ferner operative und strategische Unterstützung bei der Räumung von Landminen und explosiven Rückständen.

Die Bundesregierung wird weiterhin eine restriktive Rüstungsexportpolitik verfolgen, wie dies im Koalitionsvertrag und in den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ festgeschrieben ist.

### **D. Ursachen von Flucht und irregulärer Migration mindern, Rückkehr in Würde möglich machen**

Besserer Schutz und Unterstützung für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in ihren Heimatregionen sowie Transit- und Aufnahmeländern ist neben der Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration ein Schwerpunkt des Gesamtansatzes der Bundesregierung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Die flucht- und migrationspolitischen Folgen des IS-Terrors sind weiterhin eine große Belastung für Irak. Der erfolgreiche Kampf gegen IS und die Reaktionsfähigkeit der internationalen Gemeinschaft haben größere Fluchtbewegungen zuletzt verhindern können. Inzwischen sind knapp vier Millionen Binnenvertriebene in von IS befreite Gebiete zurückgekehrt. Weitere zwei Millionen Menschen, davon eine Million Kinder, sind nach wie vor innerhalb Iraks auf der Flucht.

Neben den Fluchtbewegungen innerhalb Iraks ist das Land eines der Hauptherkunftsländer der Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa. In Deutschland halten sich derzeit ca. 244.000 irakische Staatsangehörige auf (Stand 31. Juli 2018).

Wichtigste Faktoren für die Flucht- und Migrationsbewegungen von Irakerinnen und Irakern ins Ausland sind weiterhin die angespannte Sicherheitslage, die schlechte wirtschaftliche Situation, die damit verbundene Perspektivlosigkeit sowie innergesellschaftliche Spannungen und die Furcht vor ethnisch und religiös motivierter Gewalt.

#### **Unterstützung vor Ort**

Die Bundesregierung unterstützt irakische Binnenvertriebene und Rückkehrer sowie syrische Flüchtlinge in Irak, indem sie lebensnotwendige Basisversorgung (Nahrung, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, medizinische Versorgung, Unterkunft) bereitstellt und darüber hinaus soziale Basisinfrastruktur, Bildung und Beschäftigung sowie Gesundheitsversorgung, einschließlich psychosozialer Unterstützung und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe fördert.

Ferner trägt die Bundesregierung über die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ dazu bei, Binnenvertriebene und Menschen aus aufnehmenden Gemeinden in Beschäftigung und Einkommen zu bringen. Übergreifendes Ziel ist, Binnenvertriebenen und Rückkehrern aus dem Ausland eine Zukunftsperspektive in ihrer Heimat zu bieten. In den Jahren 2016/17 konnten in Irak mehr als 30.000 Menschen im Rahmen dieser Initiative beschäftigt werden. Die Tätigkeiten umfassen die Rehabilitierung von Infrastruktur und Wohnungen, auch in Mosul. Die Initiative wird in den kommenden Jahren fortgeführt.

Durch die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) ermöglicht die Bundesregierung über den VN-Hochkommissar für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) Flüchtlingen in der RKI einen Hochschulabschluss zu erwerben.



### **Rückkehrperspektiven**

Nach der territorialen Zerschlagung von IS richtet sich ein Schwerpunkt zunehmend auf neue Rückkehrperspektiven durch Wiederaufbau. Irak braucht für Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung gut ausgebildete Fachkräfte. Viel Potenzial liegt in beschäftigungsintensiven Maßnahmen des Wiederaufbaus.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der gemeinsamen Rückkehrerinitiative des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als ein Element des Programms „Perspektive Heimat“ im Frühjahr 2018 ein Beratungszentrum in Erbil eröffnet. Das German Center for Jobs, Migration and Reintegration vermittelt Ratsuchende – lokale Bevölkerung, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Rückkehrer u. a. aus Deutschland – gezielt an (Reintegrations-)Projekte vor Ort. Dazu gehören Ausbildungs-, Job- und Qualifizierungsangebote der lokalen Wirtschaft sowie der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit oder Angebote zur psycho-sozialen Unterstützung. Parallel zur Arbeitsvermittlung informiert das Beratungszentrum über die Gefahren der irregulären Migration und die bestehenden Möglichkeiten der legalen Zuwanderung nach Deutschland und Europa, um so irregulärer Migration vorzubeugen.

Das Bundesministerium des Inneren fördert zudem gemeinsam mit den Bundesländern die freiwillige Rückkehr von irakischen Staatsangehörigen aus Deutschland durch finanzielle Hilfen und Reintegrationsprojekte vor Ort. 2017 wurden damit rund 2.900 freiwillige Rückkehrer unterstützt. Alle für irakische Rückkehrer verfügbaren Förderprogramme, Rückkehrberatungsstellen sowie wichtige Länderinformationen können auf der Webseite [www.returningfromGermany.de](http://www.returningfromGermany.de) abgerufen werden.

Die Bundesregierung will in naher Zukunft eine bilaterale Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Irak im Bereich der Rückkehr, Rückübernahmen und Reintegration treffen. Die bilaterale Zusammenarbeit ergänzt die EU-Bestrebungen für einen Migrationsdialog mit Irak.

### **Auslandskommunikation zu Flucht und Migration**

Die Bundesregierung hat seit Sommer 2015 ihre Auslandskommunikation zu Flucht und Migration verstärkt. Sie informiert mit zahlreichen Kommunikationsprojekten in den Herkunfts- und Transitländern von Migranten über die Gefahren und Kosten der irregulären Migration, über die geltende Rechtslage sowie das deutsche Engagement für Bleibeperspektiven in Irak. Ziel ist es, Menschen, die sich mit dem Gedanken an irreguläre Migration tragen, in den Herkunfts- und Transitländern zu erreichen und auch ihr Umfeld zu sensibilisieren. Die Maßgabe ist Aufklärung, nicht Abschreckung.

Außerdem geht es darum, die Möglichkeiten für eine Rückkehr in das Heimatland trotz eines befürchteten gesellschaftlichen Stigmas in den Blick zu nehmen.

Weltweit warnt das Auswärtige Amt darüber hinaus unter dem Hashtag [#rumoursaboutgermany](https://twitter.com/rumoursaboutgermany) und der gleichnamigen Website [www.rumoursaboutgermany.info](http://www.rumoursaboutgermany.info) vor Schleusern und deren bewusst gestreuten Falschdarstellungen im Netz.

### **E. Strafflosigkeit überwinden**

IS hat in Irak Menschenrechtsverletzungen unermesslicher Grausamkeit verübt. Frauen und Kinder sowie bestimmte religiöse und ethnische Gruppen haben in besonderem Maße gelitten. Die schweren und systematischen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte bei den Verbrechen gegen Jesidinnen und Jesiden sind unvorstellbaren Ausmaßes. Aufgrund der Beteiligung vieler ausländischer Kämpfer und Kämpferinnen auf Seiten von IS handelt es sich bei diesen Verbrechen um ein weltweites Phänomen, für dessen Bewältigung die Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft erforderlich ist.

Der Kampf gegen Strafflosigkeit durch juristische Aufarbeitung von in Irak begangenen Verbrechen ist ein sehr wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Es müssen vor allem diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die die Hauptverantwortung tragen, sei es durch Führungsverantwortung, etwa als Befehlshaber auf übergeordneter Ebene, oder durch direkte Anordnung oder Begehung von schwersten Verbrechen.

Strafverfolgung von ehemaligen IS-Anhängern findet in Irak statt. Zielsetzung dort ist primär die Bestrafung der Verantwortlichen. Sie ist daher noch keine Grundlage für Versöhnung mit den gesellschaftlichen Gruppen, die IS unterstützt haben oder denen das auch unberechtigt vorgeworfen wird.

Beschuldigte sind Iraker wie auch Ausländer, darunter auch deutsche Staatsangehörige. Die Herausforderungen für die irakische Justiz sind enorm. Für die Bundesregierung ist wichtig, dass die Aufarbeitung nach rechtsstaatlichen Kriterien erfolgt und keine Todesstrafe verhängt wird. Die Bundesregierung macht das in Zusammenarbeit mit den EU-Partnern und -Institutionen gegenüber Irak deutlich.

Auf Bitten der irakischen Regierung hat der VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2379 (2017) eine Ermittlungsgruppe unter der Leitung eines Sonderberaters geschaffen, die vorrangig die irakische Justiz bei der Aufbereitung der Beweise zu IS-Verbrechen unterstützen soll. Auch andere VN-Mitgliedstaaten können mit der Ermittlungsgruppe zusammenarbeiten. Aufbau und Zusammenarbeit sind angesichts der harten irakischen Position zur Todesstrafe schwierig.

In Deutschland ermittelt der Generalbundesanwalt unter anderem wegen in Irak begangenen Völkerrechtsverbrechen auf der Grundlage des Weltrechtsprinzips. Er gehört damit weltweit zu den Vorreitern bei der Bekämpfung schwerer Völkerstraftaten in Irak.

Die Bundesregierung wird Irak auch weiterhin ermutigen, dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes beizutreten.

Deutschland unterstützt über den Zivilen Friedensdienst (ZFD) die Versöhnung, Friedensförderung und Konfliktprävention in Irak, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Aufarbeitung der Verbrechen an den Jesidinnen und Jesiden sowie anderen ethnisch-religiösen Minderheiten. Vorhaben von bis zu acht Millionen Euro unterstützen zum Beispiel die Beteiligung von überlebenden Opfern und Familienangehörigen an der Dokumentation von Verbrechen und möglicher Übergangsjustiz. Der ZFD fördert auch den interethnischen und interreligiösen Dialog in Gesamtirak.

## **F. Kultur und Bildung – Grundlagen von Identität und Versöhnung**

Eine verbesserte Sicherheitslage in Irak wird perspektivisch dazu führen, dass sich der Charakter der deutschen Zusammenarbeit mit Irak vom reinen „Krisenmodus“ entfernen wird. Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) schaffen akademische Perspektiven, verbessern die Möglichkeiten kultureller Teilhabe und tragen zur Stärkung längerfristiger Versöhnungsperspektiven bei. Hierbei spielen die deutschen Mittlerorganisationen wie etwa das Goethe-Institut (GI) mit seiner Programmarbeit vor Ort sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der den Wiederaufbau der Hochschullandschaft unterstützt, eine wesentliche Rolle.

Die irakische Gesellschaft hat Jahrzehnte von Krieg und Konflikt durchlebt. IS hat versucht, mit der Zerstörung von Kulturgütern Propagandaeffekte zu erzielen und Symbole für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen zu zerstören. Stätten kultureller Identität sind der Terrorherrschaft von IS zum Opfer gefallen. Mosul steht symbolisch für diese Zerstörungen.

Der Wiederaufbau kulturellen Erbes hat mit maßgeblicher deutscher Unterstützung begonnen und kann in der multiethnischen und multikonfessionellen irakischen Gesellschaft identitätsstiftend wirken.

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) kann auf eine lange Geschichte der Zusammenarbeit mit Irak verweisen und wird sich auch in der aktuellen Phase unter anderem mit Maßnahmen des Kulturerhalts im Rahmen des Wiederaufbaus in Irak engagieren. Das Iraqi-German Research Institute for Archaeology and Assyriology und das Iraqi-German Expert Forum on Cultural Heritage (IGEF) tragen zum Aufbau von Fähigkeiten bei und werden mittelfristig auch die Entwicklung touristischer Infrastruktur voranbringen. In gemeinsamen Grabungen und Konservierungsprojekten werden Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen. Damit werden nachhaltige Strukturen und lokale soziale Bindungen etabliert, die für Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes Voraussetzung sind.

Deutschland engagiert sich auch im internationalen Rahmen für den Schutz irakischer Kulturgüter. Deutschland und Irak brachten 2015 gemeinsam eine Resolution zum Schutz von Kulturgütern in Irak in die VN-Generalversammlung ein. Die einstimmige Annahme setzte ebenso ein politisches Zeichen wie die von Deutschland eingebrachte „Bonner Erklärung“ zum Kulturgüterschutz der Welterbe-Konferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

Die Bundesregierung stellt Extremismus und Gewalt mit der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen Zivilgesellschaft, Medienförderung, Kultur, Wissenschaft und Bildung eine Kultur des Zusammenlebens entgegen.



